

## Zur Geschichte von Karthago.

### 1. Hanno der Große.

Bei Diodor 15, 16 (Bl. 99, 2. 383 v. Chr.) lesen wir nach der Erzählung des Sieges, den Dionysios I. bei Rabala erfocht: *οἱ δὲ Καρχηδόνιοι Μάγωνα μὲν τὸν βασιλέα μεγαλοπρεπῶς ἔθαψαν, ἀντὶ δὲ ἐκείνου στρατηγὸν κατέστησαν τὸν υἱὸν αὐτοῦ, νέον μὲν παντελῶς ὄντα, φρονήματος δ' εὐγενοῦς ὄντα καὶ διάφορον ἀνδρείῳ.* Den jungen Feldherrn, welchen er mit so bedeutenden Worten einführt um alsdann von seinem entscheidenden Siege zu berichten, hat Diodor ohne Zweifel mit Namen genannt und wir stellen diesen denke ich her, wenn wir *ὄντα* an der zweiten Stelle tilgen und schreiben *στρατηγὸν ΚΑΤΕΣΤΗΣΑΝ ΑΝΝΩΝΑ τὸν υἱὸν αὐτοῦ, νέον μὲν παντελῶς, φρονήματος δ' εὐγενοῦς ὄντα καὶ διάφορον ἀνδρείῳ.* Denn es wird kein anderer als dieser ruhmgelohnte Feldherr sein, den die Karthager fünfzehn Jahre später zu dem neuen Kriege nach Sicilien ausfandten: Just. 20, 5 *dux belli Anno Carthaginienensis erat.* Ein von ihm ausgeführtes Flottenmanöver erzählt Polyæn 5, 9. Damals ward die syrakusische Flotte aus dem Hafen von Eryx hinweggeführt und hierauf noch von Dionysios I. ein Waffenstillstand, von seinem Nachfolger Dionysios II. Friede abgeschlossen (Diod. 15, 73. 16, 3). Nach diesem Kriege hatte Trogus am Schlusse des 20. Buches von Hannos großen Thaten in Afrika gehandelt: *prol. XX deductisque Dionysii rebus ad interitum eius dictae quas Anno magnus in Africa gessit.* Das hat Justin übergangen, dagegen gibt er uns aus dem 21. Buche (N. 4) einen Bericht von seinem Ende, den er mit den Worten einleitet: *dum haec in Sicilia geruntur* (in den Jahren 367—346 v. Chr.), *interim in Africa princeps Carthaginien-sium Anno opes suas, quibus vires reipublicae superabat,*

in occupandam dominationem intendit regnumque invadere interfecto senatu conatus est. Die Erzählung seines qualvollen Todes und seiner Kreuzigung schließt: filii quoque cognatique omnes, etiam innoxii, supplicio traduntur, ne quisquam aut ad imitandum scelus aut ad mortem ulciscendam ex tam nefaria domo supereset. Das ist ganz im Sinne der punischen Aristokratie gesprochen. Denn es war ein Act des Kampfes, der sich durch die Geschichte von Karthago hindurchzieht, ob die fürstliche Macht, auf welche der Anspruch in dem Hause von Mago und Hanno vererbt war, oder die städtischen Geschlechter herrschen sollten, ein Gegensatz nicht unähnlich dem des oranischen Hauses und des städtischen Patriciates in den Niederlanden. Hier wie dort war die nicht bevorrechtete Bürgerschaft und die unterthänige Bevölkerung dem fürstlichen Hause zugethan und im Drange der Gefahr nahm man zu ihm seine Zuflucht. Nicht ohne Grund sagt Isokrates (Nikokles 24 S. 31) in der Zeit dieses Hanno *Καρχηδονίους — οἴζοι μὲν ὀλιγαρχομένους, παρὰ δὲ τὸν πόλεμον βασιλευομένους*: im Kriege gewann die königliche Würde zu Karthago wieder ihre ursprüngliche Bedeutung und die Geschlechter gaben den ererbten Ansprüchen nach, so weit die Klugheit gebot. So geschah es als im Kampfe gegen Timoleon am Flusse Krimessos die Blüthe der vornehmen Jugend von Karthago umgekommen war (Mai 340). Hannos Sohn Gisgo — der sich also aus dem Sturze seines Hauses gerettet hatte — ward aus der Verbannung heimberufen und zum Feldherrn ernannt: Diod. 16, 81 *εὐθὺς δὲ Γέσκωνα τὸν Ἄρνωτος πεφυγαδευμένον κατήγαγον καὶ στρατηγὸν ἀπέδειξαν, διὰ τὸ δοκεῖν τόλμη τε καὶ στρατηγίᾳ διαφέρειν*. Gisgo wird an der Seite seines Vaters den Krieg erlernt haben, so gut wie sein älterer Bruder Hamilkar. Denn mit Recht hat Wesseling zu Diod. a. a. O. die Erzählung, welche Polyhaen. 5, 11 in einer Reihe von Excerpten aus Timaeos gibt, hiehergezogen: *Ἀμίλκας Καρχηδόνιος, ἄριστος τῶν ἐν Αἰβὴν στρατηγῶν, πολλοὺς πολέμους κατορθώσας, φθονηθεὶς ὑπὸ τῶν διαπολιτευομένων καὶ διαβληθεὶς ὡς ἐπιθέμενος τυραννίδι αὐτοῦ τε ἀνηρέθη καὶ ὁ ἀδελφὸς αὐτοῦ Γέσκων φυγαδευθεὶς ἐξέπεσε, τὰ δὲ χρήματα αὐτῶν δημευθέντα ἐνείμαντο οἱ πολῖται*.

Polyaen gedenkt dann der Niederlagen welche nach diesen Vorgängen die Karthager erlitten und ihrer Neue: — Γέσωνα — ἀπὸ τῆς φρυγῆς ἀνεκαλέσαντο καὶ αὐτοκράτορα στρατηγὸν ἀπέδειξαν καὶ τοὺς ἐχθροὺς αὐτῷ παρέδωκαν εἰς τιμωρίαν καθ' ὃν ἂν βούληται τρόπον. Gisgo schenkt edelmüthig seinen Feinden das Leben und gewinnt die Liebe aller seiner Mitbürger: willig gehorchen ihm die Karthager und der Sieg wendet sich wieder ihnen zu. Leider hat Polyaen sich mit den allgemeinen Lobeserhebungen begnügt: was den sicilischen Krieg betrifft, so erfahren wir nur, daß er vorzüglich griechische Söldner anwarb (Diod. a. D. Plut. Tim. 30) und Plutarch erzählt von einem glücklichen Gefechte, welches durch bedeutendere Erfolge Timoleons reichlich aufgewogen wird. Nicht lange so kommt ein Friede zu Stande, der für beide Theile ehrenvoll ist. Denn so günstige Bedingungen Gisgo auch im übrigen den Griechen zugestand, das Gebiet Karthagos behauptete er wesentlich in denselben Grenzen, wie sie einst sein Vater festgestellt hatte. Diod. 16, 82. Plut. a. a. D. 34.

Mit dem Hause Hannos muß auch Hamilkar in Verwandtschaft gestanden haben, welcher in der folgenden Generation als Befehlshaber in Sicilien Agathokles zur Tyrannis behilflich war. Denn Justin 20, 3 erzählt, daß der Gerichtshof der hundert nach geschlossenem Verfahren wider ihn die Urne versiegelte ohne die Stimmen zu zählen, bis sein Nachfolger im Befehle, Hamilkar Gisgos Sohn, aus Sicilien zurückgekehrt sein werde. So schwebte das Urtheil über jenem Hamilkar bis an seinen Tod, denn er überlebte die Verfehmung nicht lange. Es war sein Einvernehmen mit Agathokles das ihn dem Verdachte bloßstellte: der zweite Vertrag den er mit dem Tyrannen abgeschlossen hatte, ward von der Gerusia nicht bestätigt (Diod. 19, 71. 72. Just. 22, 3; vgl. Polyaen. 5, 3, 7). Den Anschlag, dessen man ihn schuldig hielt, mit griechischer Hülfe die Herrschaft in Karthago an sich zu reißen, nahm sein Neffe Bomilkar als König auf, während Agathokles in Afrika stand, und er starb dafür den Tod des Hochverräthers. Noch am Kreuze soll er den regierenden Geschlechtern gegen sein Haus vorgeworfen haben, wie Justin 22, 7 erzählt: obiectans illis nunc Annonem falsa adfectati regni invidia circumventum, nunc Gisgonis innocentis exilium, nunc in Amilcarem patrum

suam tacita suffragia, quod Agathoclem socium illis facere quam hostem maluerit. Vgl. Diod. 20, 43 f.

Gener andere Hamillar endlich, des Gisgo Sohn (Just. 22, 3), reihte sich würdig den Ahnen an. Es war nicht allein seine hohe Geburt welche ihm die Würde des Feldherrn und schließlich des Königs verschaffte (Diod. 19, 106 στρατηγὸν προχειρισάμενοι τῶν παρ' αὐτοῖς ἐπιφανεστάτων Ἀμιλκῶν): stets ist er unter den ersten der Gefahr zu begegnen und sein Edelmuth macht die sicilischen Städte willig sich mit ihm zu verbinden. Als er nur die Trümmer seines Heeres aus dem Schiffbruche gerettet hat und seine Mitbürger zum Zeichen der öffentlichen Trauer die Mauern ihrer Stadt schwarz verhängen, löst seine Anwesenheit den vereinigten Truppen Zuversicht ein und der Sieg bleibt nicht aus. Beharrlich setzte er den Kampf in Sicilien fort, während Agathokles Afrika verheerte: er hatte die Mauern von Syrakus erstiegen, als er von den Seinen abgeschnitten in die Gewalt der Feinde gerieth. Die Syrakusier marterten ihn zu Tode und sandten sein Haupt an Agathokles, der es den karthagischen Vorposten zutragen ließ und die Niederlage seines Heeres meldete. Mit tiefem Schmerze, in den Staub sich niederwerfend, bezeugten die Karthager dem königlichen Haupte ihre Verehrung: Diod. 20, 33 οἱ δὲ Καρχηδόνιοι περιαλγεῖς γενόμενοι καὶ βαρβαρικῶς προσκυνήσαντες συμφορὰν ἑαυτῶν ἐποιοῦντο τὸν τοῦ βασιλέως θάνατον.

## 2. Der Friede mit Agathokles.

Grote History of Greece XII 601 bezeichnet es als eine der Ursachen, weshalb der libysche Krieg des Agathokles so übel ausfiel, daß der Tyrann die Gelegenheit verabsäumte nach den ersten Erfolgen mit den Karthagern Frieden zu schließen: damals, meint er, würden sie die Räumung von Afrika mit bedeutenden Zugeständnissen in Sicilien erkaufte haben. Hierbei hält Grote mit vollem Rechte an der Thatsache fest, daß kein Friede geschlossen ward, während Agathokles in Afrika stand, obgleich Val. Max. 7, 4 R. 1 das gerade Gegenteil davon erzählt. Aber ich glaube der Grund davon ist nicht bei Agathokles, sondern bei dem hohen Rathe von Karthago zu suchen.

Agathokles dachte gewiß, was sowohl Justin 22, 5 als Diodor 20, 3 ausspricht, er werde ἀπὸ τῆς πατρίδος καὶ πάσης Σικελίας περισπᾶσιν τοὺς βαρβάρους καὶ πάντα τὸν πόλεμον μετέξειν εἰς τὴν Λιβύην, aber verkehrter Weise setzt Diodor hinzu ὑπερ καὶ συνειτελέσθη. Denn seine eigene Erzählung lehrt daß dies nicht geschah. Wenn die Karthager auch im Drange der Noth ein Söldnercorps von 8000 Mann heimbeschieden, so blieb doch ihre Hauptmacht auf der Insel, angeblich in einer Stärke von 120000 Mann zu Fuß und 15000 zu Roß, und was mehr sagen will, ihr bester Feldherr, jener Hamilkar Gisgos Sohn, behielt dort den Oberbefehl. Es hing an einem Haare so wäre es ihm geglückt Syrakus einzunehmen und die Eroberung von Sicilien zu vollenden. Durch Hamilcars Tod ward Syrakus dem Agathokles erhalten: aber von der Seeseite blieb die Stadt auch ferner blockiert (Diod. 20, 32) und nicht lange so verstärkten die Karthager wiederum auch das Landheer auf der Insel (Just. 22, 8). Alles dies lehrt daß die Regierung von Karthago Agathokles gegenüber eine unerschütterlich feste Haltung bewahrte: das Lob welches Diodor 20, 59 ihr ertheilt τῆς γερουσίας ἐν Καρχηδόνι βουλευσαμένης περὶ τοῦ πολέμου καλῶς war gewiß wohlverdient. Ihren Grundsatz mit dem Feinde nicht zu verhandeln bevor er nicht Afrika geräumt habe gibt Diodor Kap. 68 als einen Grund an, der Agathokles bestimmte sein Heer im Stiche zu lassen und nur seine Person zu retten: διαλύσεις δ' οὐκ ἐνόμιζεν (Αγαθοκλῆς) ποιήσεσθαι τοὺς βαρβάρους, πολὺ προέχοντας ταῖς δυνάμεσι καὶ διαβεβαιουμένους ταῖς τῶν πρώτων διαβάντων ἀπωλείαις ἀποτρέψαι τοὺς ἄλλους ἐπιτίθεσθαι τῇ Λιβύῃ. In diesem Falle bewies also die Gerusia von Karthago dieselbe Standhaftigkeit welche wir wenige Jahrzehnte später an dem römischen Senate im Kriege mit Pyrrhus bewundern. Als Agathokles wieder in Sicilien war und sein Heer in Afrika die Waffen gestreckt hatte, empfingen die Karthager seine Gesandten und gewährten ihm günstige Friedensbedingungen (Diod. 20, 79 z. G. Just. 22, 8 z. G.).

### 3. Tyros im karthagisch-römischen Bündnisse.

Mommsen hat in der Römischen Chronologie (Beil. XII) dargestellt, daß nach der älteren Ueberlieferung das erste Bündniß zwischen Rom und Karthago, welches Polybios 3, 22 mittheilt, dem J. 406 v. St. angehöre, das zweite (N. 24) dem J. 448. Hierzu bemerkt er S. 324 mit Rücksicht auf den Eingang des zweiten Vertrages, *ἐπὶ τοῦδε φιλίαν εἶναι Ρωμαίοις καὶ τοῖς Ρωμαίων συμμάχοις καὶ Καρχηδονίων καὶ Τυρίων καὶ Ἰτυκαίων δῆμῳ καὶ τοῖς τοῦτων συμμάχοις*: „daß Polybios zweiter Vertrag sich „für das J. 448 darum nicht wohl zu schicken schien, weil Tyros „nach Alexander dem Großen kaum mit einer auswärtigen Macht selbstständig habe stipuliren können, war von einigem Belang, so lange „man zwischen 406 und 448 die Wahl frei zu haben meinte; aber „die staatsrechtlichen Verhältnisse sowohl zwischen den griechischen und „phönizischen Kaufstädten und der Krone Asien als auch zwischen Tyros „und Karthago sind bei weitem nicht in der Art festgestellt um darauf „hin anderweitigen gewichtigen Zeugnissen den Glauben zu versagen.“ Ich will wenigstens auf eine Thatsache hinweisen, welche uns berechtigt die Mutterstadt Tyros eher in einem Vertrage der Karthager von 448 v. St. als in dem früheren zu suchen. Der spätere Vertrag 306 v. Ch.

ward gleich nach Beendigung des Krieges mit Agathokles geschlossen. Nach den ersten Niederlagen in diesem Kriege, als die Landschaft verwüstet war, die bedeutendsten Städte abfielen und überall die Unterthanen sich empörten, wurden die Karthager eingedenk daß sie ihre Pflichten gegen Melkart, den Schutzgott der Auswanderung, verabsäumt hätten. Denn während sie ursprünglich den Zehnten ihrer Einkünfte zu seinem Tempel in Tyros steuerten, hatten sie seit dem Aufschwunge ihrer selbständigen Macht von ihrem Reichthume nur geringe Geschenke übersandt und den Gott mißachtet. Das reute sie jetzt, und um die zürnenden Götter des Mutterlandes zu versöhnen, schickten sie die kostbarsten Weihgeschenke nach Tyros, u. a. goldene Modelle der karthagischen Tempel, und stellten überhaupt den alten Götzendienst, der unter der Einwirkung hellenischer Cultur einer milderen Sitte gewichen

war, mit all seinen blutigen Greueln wieder her. S. Diob. 20, 14; vgl. Movers Phönizier II 2, 51 f. 117 ff. Hiemit meine ich hängt es zusammen, daß die Karthager die Mutterstadt auch in ihre Verträge aufnehmen. Daß in dem älteren Verträge Utika nicht genannt wird — es heißt nur *Καρχηδονίοις καὶ τοῖς Καρχηδονίων συμμάχοις* — kann nicht befremden: stand doch damals nach Hannos des Großen Siegen Karthagos Macht so hoch wie nie zuvor. Im letzten Kriege aber fielen nach der ersten Schlacht bei Tunes viele Städte zu Agathokles ab: Just. 22, 6 non Afri tantum, verum etiam urbes nobilissimae novitatem secutae ad Agathoclem defecerunt frumentoque et stipendio victorem instruxerunt. Auch Utika schloß einen Vertrag mit Agathokles, aber trat noch während des libyschen Krieges in den Bund mit Karthago zurück: daher heißt es Diob. 20, 54 (*Ἀγαθοκλήης ἐπὶ — Ἰννκαίους ἐστράτευσεν ἀφροισιγότας*). In dem erneuerten Bündnisse mag die Autonomie der Stadt wenigstens der Form nach anerkannt worden sein. Utika ward im letzten Kriegsjahre von Agathokles mit stürmender Hand erobert, ebenso Hippagreta: aber beiden Städten vergaßen es die Karthager nicht, wie muthig und standhaft sie in dieser Bedrängniß in dem Bunde beharrt hatten (Polyb. 1, 82).

#### 4. Hanno der Löwenbändiger.

Beim Tode Hannos des Großen habe ich eine Erzählung bei Plin. 8, 55 nicht erwähnt, welche man mit Justins Berichte zusammengehalten hat: primus autem hominum leonem manu tractare ausus et ostendere mansuefactum Hanno e clarissimis Poenorum traditur damaatusque illo argumento, quoniam nihil non persuasurus vir tam artificis ingeni videbatur, et male credi libertas ei, cui in tantum cessisset etiam feritas. Nach Plutarch (Reg. f. d. Staatsm. S. 799d) ward dieser Löwenbändiger dessen auch Melian Thiergesch. 5, 39 und Maximus von Tyrus 32 S. 334 Dav. gedenken, nicht getödtet sondern verbannt. Leider ist die Uebersetzung sehr verbläßt, aber so viel läßt sich erkennen, daß es sich um den Sturz eines Mannes handelt, der ruhm-

würdige Thaten vollbracht hatte und an der Spitze des Staates stand: man fürchtet seine Absichten und verdächtigt ihn, aber ein Bruch der Gesetze liegt nicht vor, geschweige daß von Mordanschlägen, Aufwiegung der Ackerknechte, der Libyer und der Mauren die Rede wäre. Deshalb ist an Hanno den Großen nicht zu denken, aber vielleicht an einen Namensgenossen aus demselben Hause? Um dies zu erwägen müssen wir auf die frühere Zeit zurückgehen. Nach Just. 19, 1 hinterließ Mago, der das karthagische Heerwesen regelte und in Krieg und Frieden die Kräfte des Staates hob, zwei Söhne, Hasdrubal und Hamilkar, von denen jener in Sardinien tödlich verwundet ward, dieser im sicilischen Kriege umkam. Es ist wie die Zeitangaben lehren, kein anderer Hamilkar als der, welcher bei Himera geschlagen freiwillig den Feuertod starb: dieser aber war nach Herodot 7, 165 Hannos Sohn. Herodot hat hierin gewiß nicht geirrt: Justin mag von Mago gleich zu dessen Enkeln übergesprungen sein. Also setze ich Mago in die Zeit, wo Tyros und Phönicien überhaupt dem Perserreiche unterthan ward (nach 538 v. Ch.) und Hanno I. in die Zeit des Dareios. Nach dem sicilischen Kriege, während des siebenzigjährigen Friedens mit den Griechen, erfahren wir von Just. 19, 2 nur folgendes: *Amilcar bello Siciliensi interficitur relictis tribus filiis, Imilcone Annone Gisgone. Asdrubali quoque par numerus filiorum fuit: Annibal Asdrubal et Sapho †. Per hos res Carthaginiensium eo tempore regebantur. Itaque et Mauris bellum inlatum et adversus Numidas pugnatum: et Afri compulsi stipendium urbis conditae Carthaginiensibus remittere. Dein, cum familia tanta imperatorum gravis liberæ civitati esset, omniaque ipsi agerent simul et iudicaret, centum e numero senatorum iudices deliguntur* —. Also zunächst dauert die unverantwortliche Herrschaft des fürstlichen Hauses fort und diese besteht so lange die Kriege währen. Als aber die schweren Kämpfe beendet, die Punier des Bodenzinses erledigt und damit Herren des Landes waren, wurde die Verfassung umgewandelt. Jetzt nämlich war wie Mommsen ausgesprochen hat (RG. I. 462 f. II. Ausg.), eine Ackerwirthschaft im Großen möglich: die reichen Kaufherren wurden zugleich Gutsherrn und Plantagenber-

figer. Nunmehr aber beseitigte die Signoria von Karthago die Vorrechte der fürstlichen Macht und setzte als ein Bollwerk ihrer Macht das Gericht der Hundert ein. Justin hat die sechs Brüder und Vettern aufgeführt ohne einen derselben auszuzeichnen: andere Uebersetzungen nennen Hanno II. als den Mann, welchem Karthago seine selbständige Macht verdankte: ihn preist Dion Chryf. 25 S. 282 f. M. als den größten Mann Karthagos: *Καρχηδονίους — "Αννων μὲν ἀντὶ Τυρρίων ἐποίησε Αἰβύνας καὶ Αἰβύην κατοικεῖν ἀντὶ Φοινίκης, καὶ χρήματα πολλὰ κερτῆσθαι καὶ συχνὰ ἐμπόρια καὶ λιμένας καὶ τριήρεις, καὶ πολλῆς μὲν γῆς, πολλῆς δὲ θαλάττης ἄρχειν.* Mit Unrecht hat Movers Phönicier II. 1 474 ff. diese Stelle auf Hanno I. und die erste Hälfte des sechsten Jahrhunderts bezogen. Sie kann nicht auf eine Zeit gehen wo die Karthager die wichtigsten Bedürfnisse z. B. Del, von Sicilien empfangen οὐπω — *κατ' ἐκείνους τοὺς χρόνους τῆς Αἰβύνης περυσυμένης.* Und die Secherrschaft ward auch nach Movers (II 2 S. 527) nicht früher als in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts gewonnen: denn dahin setzt er die Expedition Hannos zur Wiederbesetzung der verfallenen altphönikischen Colonien an der Westküste Mauretaniens. Hanno unternahm die Fahrt an der afrikanischen Küste hinab als König, um dieselbe Zeit, wo Himilco — sein Bruder — an der europäischen entlang fuhr, Punicis rebus florentissimis oder Carthaginis potentia florente wie Plin. 5, 8 und 2, 169 sagt, früher als Herodot schrieb, der nach karthagischen Berichten über den Handel mit den Völkern der Westküste erzählt (IV, 196). Vgl. C. Müller Geogr. gr. min. I xx f. Aber wenn mich die Vermuthung nicht trügt, so war es dieser zweite Hanno den die großen Herren von Karthago verdächtigten — wobei denn auch von seinem Löwen geredet sein mag — und dessen Sturz sie zu der festen Begründung ihrer Gewalt benutzten: denn ohne Erschütterung war die Staatsveränderung nicht durchzuführen. Das ist es was Aristoteles ausspricht, Polit. 5, 12 S. 1316, 33 *μεταβάλλει — καὶ εἰς ἀριστοκρατίαν (τυραννίς), ὥσπερ — ἐν Καρχηδόνι.* 7 S. 1307a, 2 (*ἐν ταῖς ἀριστοκρατίαις γίνονται αἱ στάσεις*) *καὶ ἐάν τις μέγας ἢ καὶ δυνάμενος ἔτι μείζων εἶναι (ἵνα μοναρχ-*

χῆ), ὡσπερ ἐν Λακεδαιμόνι δοκεῖ Πανσανίας — καὶ ἐν Καρχηδόνι Ἄνων. Ob Hanno mit dem Tode oder mit Verbannung büßte, läßt sich nicht entscheiden: wahrscheinlicher ist das letztere. Sein Sohn Himilkon befehligte seit 406 in Sicilien. Er war zweimal nahe daran Syrakus zu erobern, als einmal wie das andere die furchtbaren Lagerseuchen seine Hoffnung zu nichte machten. Das zweite Mal mochte er den Untergang seines Heeres nicht überleben, sondern gab sich selbst den Tod.

Greifswald.

Arnold Schäfer.

Nachtrag zu dem Aufsatz „Zur Geschichte Karthagos.“

S. 396. Erst neuerdings ist mir Aschbach's Abhandlung über die Zeit des Abschlusses der zwischen Rom und Karthago errichteten Freundschaftsbündnisse (Berichte der Wiener Ak. hist. ph. Cl. XXXI S. 421 ff.) zu Händen gekommen. Aschbach erinnert, indem er ebenfalls den zweiten Vertrag dem J. 448 v. St. = 306 v. Ch. zuweist, daß Tyros im engen Bunde mit Karthago, wo eine große Zahl seiner geflüchteten Bürger Aufnahme gefunden hatte, sich gleich nach Alexander's des Großen Tode zu neuem Wohlstande erhob und zwar als autonome Stadt (Strab. XVI S. 757). Demnach erscheint die Aufnahme der Tyrier in den Vertrag nach allen Seiten hin gerechtfertigt. — S. 391 Z. 9 lies ersten statt zweiten. S. 399 Z. 16 fehlt das Citat Diod. 13, 81.

A. S.